

## Positionspapier

### Vielfalt des Bankenplatzes stärken

#### I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

**Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:**

- **Die Vielfalt des Bankenplatzes Schweiz ist zu stärken, denn Dezentralisierung und Wettbewerb steigern die Stabilität und die Resilienz, deshalb bedarf es einer umfassenden Prüfung, ob und in welchen Bereichen die Wettbewerbsidentität künftig gefährdet sein könnte und wo gegebenenfalls Handlungsbedarf angezeigt ist;**
- **Bankenregulierungen sind verhältnismässig, differenziert und ausgerichtet auf die individuellen Geschäftsmodelle der einzelnen Banken umzusetzen;**
- **Die Angemessenheit der «Too Big to Fail» Regulierung ist mit Bezug auf die global systemrelevanten Banken inklusive der Rolle der Aufsichtsbehörden genau zu überprüfen. Im Bereich der Regulierung für die übrigen Bankinstitute besteht kein weiterer Handlungsbedarf.**

#### II. Ausgangslage

Der Bundesrat beschloss am 19. März 2023 ein umfassendes Paket zur Sicherung der Schweizer Volkswirtschaft vor den Folgen eines eventuellen Bank-Run auf CS. Elemente dieses Pakets sind die Übernahme der CS durch die UBS und damit verbunden die Gewährung von Verpflichtungskrediten im Umfang von 109 Milliarden Franken. Diesem Paket wurde von der Finanzdelegation des Parlaments zugestimmt. In der Sondersession zur CS, die anfangs April stattfand, lehnte der Nationalrat die Vorlage zwei Mal ab, was zu ihrer Abschreibung führte. Das Geschäft wurde jedoch gemäss Art. 34 Abs. 2 des «Bundesgesetzes über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen» (Notrecht) geriert, der nur die Zustimmung der Finanzdelegation als Voraussetzung für Inkrafttreten vorsieht. Im Zuge der Beratung dieses Pakets wurden im Parlament zahlreiche Aufträge angenommen, den Hergang, die Verantwortlichkeiten, die Regulierung und einen allfälligen Reformbedarf zu prüfen.

Gemäss Schweizerischer Nationalbank SNB bestanden im Jahr 2020 total 243 Banken in der Schweiz. 24 Kantonalbanken, 4 Grossbanken, 39 Vermögensverwaltungsbanken, 59 Regionalbanken und Sparkassen, 1 Genossenschaft der Raiffeisenbanken, 17 übrige Banken sowie 5 Privatbankiers. Dazu gibt es 24 Filialen ausländischer Banken. Gemäss Bundesamt für Statistik macht der Finanzplatz etwa 9 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz aus; zum Vergleich gehen auf den Handel 15 und auf das verarbeitende Gewerbe und die Industrie fast 20 % des BIP zurück.

### III. Beurteilung und Forderungen

Generell stellt der sgv fest, dass in der Diskussion um den CS-Fall schnell verallgemeinernde Aussagen zum gesamten Bankenplatz getroffen wurden. Das ist deplatziert, denn aus der Lage der CS lassen sich weder Folgerungen zum Bankenplatz noch zu seiner Regulierung ziehen. Zum weiteren Umgang mit dem Bankenplatz stellt der sgv folgende Forderungen:

*Die Vielfalt des Bankenplatzes Schweiz ist zu stärken, denn Dezentralisierung und Wettbewerb steigern die Stabilität und die Resilienz.* Wie bei jeder wirtschaftlichen Tätigkeit lassen sich im Bankwesen Risiken nicht eliminieren. Das gilt sowohl auf der Ebene der einzelnen Geschäftsmodelle als auch für die Risiken, die sich aus ihnen auf die Volkswirtschaft übertragen können. Auch Regulierungen können Risiken nicht aus der Welt schaffen. Wichtig ist deshalb der richtige Umgang mit den Risiken, die im Bankwesen für die Volkswirtschaft entstehen. Grundsätzlich ist jede Bank für ihre betriebswirtschaftlichen Risiken selbst verantwortlich.

Kundenseitig ist die Vielfalt der Banken und ihre relative Kleinheit ein Vorteil. In kleineren Banken findet man einen direkteren Kontakt, erfährt man eine persönlichere Beratung und findet man flexible Lösungen.

Für die Volkswirtschaft ist die Diversifikation der Risiken der wichtigste Hebel im Umgang mit ihnen. Diversifikation bedeutet konkret, die Vielfalt der Banken und ihren Wettbewerb untereinander als Ressource zu betrachten. Eine dezentrale Bankenwelt ist resilienter und stabiler als ein Bankenplatz, der von einem sehr grossen global systemrelevanten Finanzinstitut geprägt wird bzw. der von wenigen national systemrelevanten zentralen Akteuren abhängt, die wiederum einzeln Klumpenrisiken darstellen. In diesem Sinne sind zwei Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regulierungen für die etwa 240 Banken, die gut arbeiten, sind nicht zu verschärfen. Die Vielfalt der Banken, ihre Differenzierung voneinander und der Wettbewerb unter ihnen ist durch regulatorische Freiräume zu fördern.
- Die Auswirkungen auf den Wettbewerb in den verschiedenen Märkten durch die Übernahme der CS durch die UBS sowie durch die Verpflichtungskredite des Bundes sind sehr genau zu analysieren; im Falle von Wettbewerbsverzerrungen sind in den Einzelmärkten Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Dabei muss insbesondere sichergestellt werden, dass alle notwendigen B2B-Dienstleistungen (z.B. Fiduciary Deposits, die für das Devisengeschäft kritische CLS-Funktion, Correspondant Banking, Zugang zu internationalen Kapitalmärkten) weiterhin für die übrigen Schweizer Banken zur Verfügung stehen und zu einem angemessenen Preis erbracht werden.

*Bankenregulierungen sind verhältnismässig, differenziert und ausgerichtet auf die individuellen Geschäftsmodelle der einzelnen Banken umzusetzen.* Um die Vielfalt des und den Wettbewerb im Bankenplatz Schweiz zu fördern, sind die Regulierungen weiter zu differenzieren und auf das tatsächliche Risiko der individuellen Geschäftsmodelle der Banken abzustellen. Umso wichtiger ist es, das Kleinbankenregime der Finma weiter zu pflegen und weitere Flexibilitätsinstrumente für Banken der Kategorie 2 und 3 aufzunehmen. Insbesondere verschiedene Forderungen zur Erhöhung des Eigenkapital-Minimums für Banken wirken sich kontraproduktiv aus. Erstens machen sie die Kapitalaufstockung gerade für mittlere Banken schwierig und zweitens führen sie zu einer markanten Erhöhung der Kapitalkosten und gefährden so die Versorgung der Gesellschaft und Wirtschaft mit Dienstleistungen und Krediten. In diesem Sinne lehnt der sgv ab:

- Weitere Regulierungen des Bankenplatzes, insbesondere für Banken der Kategorien 2 bis 5 (für die Erklärung der Kategorien siehe Anhang am Ende des Dokuments).
- Neue Vorgaben für das Eigenkapital respektive die Erhöhung seines Minimums.

*Die Angemessenheit der «Too Big to Fail» Regulierung ist mit Bezug auf die global systemrelevanten Banken inklusive der Rolle der Aufsichtsbehörden genau zu überprüfen. Im Zusammenhang mit dem CS-Fall muss spezifisch und konkret überprüft werden, ob die aktuelle Regulierung der systemrelevanten Institute – nur dieser! – systemische Fehler enthält, oder ob es sich um einen Bank-Run handelte, also um den massiven Vertrauensverlust, dem letztlich kein Regulierungssystem entgegenwirken kann. Ebenfalls ist zu überprüfen, ob und welche Probleme in der Umsetzung des Instrumentariums bestehen, d.h. es ist die Frage zu klären, warum die Finanzmarktaufsicht drastisch gegen kleinere Banken vorgeht aber mit Bezug auf die CS eher zurückhaltend war. Der sgv verlangt also:*

- Die Überprüfung der Konformität der CS mit den «Too big to Fail» Regulierungen, inklusive einer inhaltlichen Bewertung, ob die Regulierung ihre Zielsetzung erfüllt.
- Die Überprüfung der Rolle der Finanzmarktaufsicht in der Umsetzung ihres Instrumentariums mit Hinblick auf die CS. Klärungsbedürftig ist insbesondere, weshalb so kurzfristig eine Notlösung gefunden werden musste und man sich vorher während Monaten oder Jahren zu keinen verschärften Massnahmen veranlasst sah.

#### **IV. Fazit**

Der schweizerische Bankenplatz erfüllt seine Aufgaben. Das erfolgt dank der Vielfalt der Banken und ihrer Geschäftsmodelle. Diese Differenzierung führt zu Wettbewerb und damit auch zur Stabilität und Resilienz des gesamten Systems. Dennoch bedarf es einer umfassenden Prüfung, ob und in welchen Bereichen die Wettbewerbsidentität künftig gefährdet sein könnte und wo gegebenenfalls Handlungsbedarf angezeigt ist. Der CS-Fall muss untersucht werden – hinsichtlich dieser einen Bank, der Rolle der Aufsichtsbehörden und der «Too Big to Fail» Regulierung. Der CS-Fall kann nicht dazu Anlass geben, alle Banken zusätzlich zu regulieren. Denn je mehr allgemeine Regulierung, desto weniger Vielfalt und desto höher die volkswirtschaftlichen Risiken.

Bern, 27. April 2023

#### **Dossierverantwortlicher**

Henrique Schneider, stv. Direktor  
Telefon 031 380 14 38, E-Mail [h.schneider@sgv-usam.ch](mailto:h.schneider@sgv-usam.ch)

## Anhang: Bankenkategorien

Die FINMA teilt die prudenziell beaufsichtigten Banken und Wertpapierhäuser in Aufsichtskategorien ein. Kategorie 1 umfasst grosse Institute, die unter Umständen die Stabilität des Finanzsystems gefährden können. In den unteren Kategorien nimmt die von den Marktteilnehmern ausgehende Risikowirkung der weiteren Kategorien stufenweise bis zur Kategorie 5 ab.

Die risikoorientierte Aufsicht der FINMA umfasst fünf Aufsichtskategorien. Die Kategorisierung erfolgt über die messbaren Kriterien Bilanzsumme, verwaltete Vermögen, privilegierte Einlagen und erforderliche Eigenmittel (vgl. Anhang 3 der BankV).

Eigenschaften der Marktteilnehmer pro Aufsichtskategorie:

- Kategorie 1: Äusserst grosse, bedeutende und komplexe Marktteilnehmer. Sehr hohes Risiko. Beispiel UBS
- Kategorie 2: Sehr bedeutende, komplexe Marktteilnehmer. Hohes Risiko. Beispiele Zürcher Kantonalbank, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
- Kategorie 3: Grosse und komplexe Marktteilnehmer. Bedeutendes Risiko. Beispiele: Zuger Kantonalbank, Valiant
- Kategorie 4: Marktteilnehmer mittlerer Grösse. Durchschnittliches Risiko. Beispiele: Banque cantonale neuchâteloise, Cornèr Banca SA
- Kategorie 5: Kleine Marktteilnehmer. Tiefes Risiko. Beispiele: Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG, Privatbank Bellerive AG